

II- 444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2054/J

1982-07-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Bauten und Technik
 betreffend den Ausbau der Bundesstraße B 14 Baulos Bhf. Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße

Die Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen haben bereits im Dezember 1981 an den Bundesminister für Bauten und Technik eine schriftliche Anfrage gestellt (1642/J), mit der ein dringlicher Ausbau des Bauloses Bhf. Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße der B 14 urgiert wurde. Ende Juni hat nun eine eisenbahnrechtliche Bauverhandlung über die Streckenverlängerung der Franz Josefs-Bahn bzw. eine Behördenbesprechung über den Ausbau der B 14 im Bahnhofsbereich stattgefunden.

Diese Besprechung hat den Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg zu einer einstimmigen Resolution veranlaßt, mit der die Genehmigung des Projekts Baulos B 14 Bhf. Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße dringend verlangt wird. In der Begründung heißt es:

"Am 23. und 24.6.1982 wurden durch das Bundesministerium für Verkehr, Sektion II, eine eisenbahnrechtliche Bauverhandlung betreffend Streckenverlegung der Franz-Josef-Bahn, Neutrassierung der B 14, Errichtung einer Straßenbrücke über die Donau usw. bzw. eine Behördenbesprechung über den Ausbau der Bundesstraße B 14 im Bereich des Bahnhofes Klosterneuburg-Weidling bis Leopoldstraße anberaumt.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen mußte durch die Vertreter der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Kenntnis genommen werden, daß im Auftrage des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik der Antrag auf eisenbahnrechtliche Genehmigung auch hinsichtlich der Bundesstraße B 14 im Bereich Bahnhof Klosterneuburg-Weidling bis Leopoldsbrücke zurückgezogen wurde. Zu diesem Sachverhalt stellt die Stadtgemeinde Klosterneuburg fest, daß nach Meinung ihrer Vertreter zwischen der Einbindung der geplanten S 43 (Donaubrücke und Zubringer) in die bestehende Bundesstraße B 14 im Bereich der Kierlingbachmündung (Projekt Donauvorland) einerseits und dem Ausbau der Bundesstraße B 14 vom Bahnhof Klosterneuburg-Weidling bis Leopoldstraße andererseits kein zwingender Zusammenhang besteht.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist in stetigem Einvernehmen mit der NÖ Bundesstraßenverwaltung seit vielen Jahren um die bauliche Verbesserung des anwachsenden Durchzugverkehrs und insbesondere um die Einführung des "Park-and-ride"-Systems beim Bahnhof

Klosterneuburg-Weidling bemüht und hat mit Gemeinderatsbeschuß vom 28.5.1982 die Beitragsleistung zum Bundesstraßenausbau zugesichert.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die Frage der Errichtung der Fußgängerunterführung beim Bahnhof Klosterneuburg-Weidling im Rahmen des nunmehr wieder in Frage stehenden Bundesstraßenausbau für die Stadtgemeinde Klosterneuburg deshalb von großer Bedeutung ist, weil die Österr.Bundesbahnen im Zuge der Einführung des Schienenschnellverkehrs auf der Franz-Josef-Bahn ab dem Jahre 1985 die Errichtung eines Mittelbahnsteiges im Bahnhof Klosterneuburg-Weidling beabsichtigen. Auch hier hat die Stadtgemeinde Klosterneuburg in Zusammenarbeit mit der Bundesstraßenplanung und den ÖBB ein Projekt zur Fortsetzung der Fußgängerunterführung unter der B 14 weiter unter dem Gleiskörper der Bahn zum geplanten Mittelbahnsteig und schließlich zur jenseits der Bahn gelegenen Gemeindestraße (Aufeldgasse) zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Eine Realisierung dieses Vorhabens unter der wesentlichen Kostentragung durch die Stadtgemeinde erscheint nur bei Errichtung des Fußgängertunnels unter der Bundesstraße sinnvoll. Andererseits bestehen die Bundesbahnen im Hinblick auf ihren Zeitplan be treffend die Aufnahme des Schienenschnellverkehrs im Jahre 1985 auf einer baldigen Entscheidung. Demnach sollten zumindest Teile der Fußgängerunterführung im Bereich des geplanten Mittelbahnsteiges bereits 1983 errichtet werden.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Herr Bundesminister für Bauten und Technik mit Erlaß 852.014/5-III/6-1982 vom 30.4.1982 dem Bauentwurf 1982 "Zwischenausbau der Kreuzung B 14 mit Leopoldstraße/Donaustraße, KM 5,073 bis KM 5,151 der B 14" die Genehmigung erteilt hat, sieht jedoch einen Widerspruch in einer Verzögerung des Bundesstraßenausbau vom Bahnhof Klosterneuburg bis zu dieser Kreuzung insbesondere aus Anlaß der nur die Donaubrücke betreffenden Standortuntersuchungen.

Nicht nur im Hinblick auf die im Jahre 1985 in Klosterneuburg stattfindende NÖ Landesausstellung, sondern auch auf Grund des von den Österr.Bundesbahnen für 1983 geplanten Umbaues des Weidlinger Bahnhofes sowie nicht zuletzt der insbesondere in den Sommermonaten auf diesem Straßenstück auftretenden Verkehrsbehinderungen sollte dieses Baulos möglichst rasch realisiert werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie der einstimmigen Resolution des Gemeinderats der Stadtgemeinde Klosterneuburg entsprechen, mit der Sie aufgefordert werden, die im März 1981 beantragte Projektgenehmigung für das Baulos B 14 Bahnhof Klosterneuburg-Weidling-Leopoldstraße zu veranlassen?